

**II- 4046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/21-Parl/88

Wien, 2. Mai 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1801/AB

1988-05-02

zu 1739/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1739/J-NR/88, betreffend Medizinerausbildung, die die Abg. Klara Motter und Genossen am 2. März 1988 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Artikelserie in der ÖHZ "Wie gut ist Österreichs Medizin" ist mir bekannt. Ich habe die Auseinandersetzung mit strukturellen Fragen als wichtigen Beitrag zur Reformdiskussion über das Medizinstudium mit Interesse gelesen. Da ich aber daran interessiert bin, mir zu diesem wichtigen Themenbereich ein möglichst breites Bild über alle kompetenten Meinungen dazu zu verschaffen, habe ich zwischenzeitlich von meinem Ressort eine umfassende Erhebung zu Fragen der Reform der Medizinerausbildung veranlaßt. Des weiteren fanden im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher zwei Arbeitsgespräche zu diesem Thema mit Vertretern der akademischen Behörden, des Mittelbaus und der Hochschülerschaft statt.

ad 2)

In der ÖHZ-Artikelserie wird die Frage nach der Beurteilung der Qualität der Medizin von den verschiedensten Standpunkten her beleuchtet, denen ich teilweise zustimme, teilweise aber auch nicht folgen kann. Indifferenziert und global kann daher zu der in der Artikelserie geäußerten Kritik nicht Stellung genommen werden.

- 2 -

ad 3)

Wie im Punkt 1) dargestellt, habe ich eine Diskussion auf breitesten Basis über mögliche Schwerpunkte und Zielsetzungen einer umfassenden Reform der Medizinerausbildung in Österreich initiiert. Ohne den Ergebnissen dieser Beratungen voreilen zu wollen, wird es u.a. darum gehen, die verhältnismäßig langen Studienzeiten zu verkürzen, den Bezug zur Praxis auch im vorklinischen Studienabschnitt zu verstärken und die studienrechtlichen Bestimmungen den in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft geltenden anzunähern.

Darüber hinaus habe ich eine "kleine" Novelle zum Studiengesetz Medizin in Vorbereitung genommen. Diese Novelle, welche die Neuregelung der Ausschlußfristen, die Möglichkeit der Verkürzung der Studiendauer auch im 3. Abschnitt sowie die Absolvierung von Famulaturen bereits im 1. klinischen Studienabschnitt beinhaltet, wird in Kürze dem Ministerrat zur Beschlusffassung vorgelegt werden.

ad 4)

Die Möglichkeiten zur Reform an den Medizinischen Fakultäten in Richtung eines integrierten, fächerübergreifenden Unterrichts sind ein Diskussionsschwerpunkt der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe (siehe Punkt 1) und 3). Diese Frage bedarf einer umfassenden Diskussion hinsichtlich der studienrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Diesbezügliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe erwarte ich für Herbst 1988.

ad 5), 6), 7)

siehe Punkt 3).

Der Bundesminister:

